

# Heimordnung 2009/10

**Einen Freund musst du suchen wie nichts auf  
der Welt**



Anschrift von Schule und Heim:

Bildungszentrum „Frankenberg“  
Fachschule für Hauswirtschaft  
Dorf 42, 39010 Tisens (BZ)  
Telefon:0473/920962

# **Einen Freund musst du suchen wie nichts auf der Welt**

Jemand, der da ist, geht's dir einmal nicht gut,  
und der, was er kann, für dich dann auch tut,  
der Zeit für dich hat, viel Zeit jederzeit,  
und zu dir steht in Freud und in Leid,  
der gern mit dir froh ist, der gern mit dir lacht,  
der Spaß versteht und Gaudi mitmacht.  
Und selbst, wenn alles um dich herum fällt,  
dich nicht auslässt und jetzt erst recht zu dir hält,  
jemand, der da ist, wie es auch steht,  
durch dick und durch dünn für dich geht,  
ein Mensch, auf den man todsicher baut,  
vor dem man denken darf, sogar laut.  
Wenn du so jemand kennst, pass auf immerdar,  
denn das ist ein Freund, und Freunde sind rar.  
Freunde kannst du nicht kaufen für noch so viel Geld,  
**einen Freund musst du suchen  
wie nichts auf der Welt.**

*(Helmut Zöpfl)*

## **Inhalte:**

- 1. Pädagogische Zielsetzung**
- 2. Tagesablauf**
- 3. An- und Abreise vom Heim**
- 4. Aufenthalt in Schul- und Internatsgebäude**
- 5. Krankheit – Unfall**
- 6. Abwesenheit**
- 7. Verlassen des Heimes**
- 8. Ausgangsregeln**
- 9. Allgemeine Regeln und Abmachungen**
- 10. Inventar**
- 11. Sicherheitsmaßnahmen**
- 12. Das Zimmer als Privatsphäre**
- 13. Die Ordnung im Zimmer**
- 14. Reinigung der Zimmer**
- 15. Reinigungsdienste der einzelnen Zimmer**
- 16. Freizeit – Neigungsgruppen**
- 17. Heimaktivitäten**
- 18. Disziplinarmaßnahmen**
- 19. Zusammenarbeit Schule – Heim – Eltern**

## **1. Pädagogische Zielsetzung**

Gemeinsames Lernen und Zusammenleben stehen im Mittelpunkt schulischer Arbeit.

Dabei schaffen Schule und Heim die Voraussetzungen für eine Positive Lern- und Lebensbewältigung. Im Sinne der Gemeinschaft und des Zusammenlebens werden gegenseitige Toleranz und Rücksicht geübt.

Besonderen Wert legen wir auf Ehrlichkeit, gutes Benehmen, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Achtung.

LehrerInnen und ErzieherInnen sind in unserem Haus nicht nur Wissensvermittler, sondern verstehen sich mehr als Lernhelfer und Lernberater.

Die Schule und das Heim sind ein Ort der Bildung und Erziehung. Zusätzlich bietet das Heim eine Lernhilfe zur Erreichung des Schulzieles.

Das Heim stellt die Persönlichkeitsbildung in die Mitte seiner Erziehungstätigkeit.

## 2. Tagesablauf,

ist je nach Stundenplan des jeweiligen Schuljahres.

<b>Gemeinsames Frühstück</b>	um 7.00 Uhr
<b>Aufbetten, Aufräumen und Lüften</b>	
<b>Unterrichtbeginn</b>	um 7.45 Uhr
<b>Mittagessenszeiten</b>	um 13.00 Uhr
<b>Mittagspause etwa von</b>	13.30 bis 14.35 Uhr
<b>Gemeinsames Abendessen</b>	18.00 oder 19.00 Uhr
<b>Freizeit etwa von</b>	18.30 -20.00 Uhr
<b>Studium in der Zeit von</b>	20.00 - 21.30 Uhr
<b>Vorbereitung auf die Nachtruhe</b>	um 21.30 Uhr
<b>Nachtruhe</b>	um 22.00 Uhr

## 3. An- und Abreise vom Internat

Die SchülerInnen reisen am Montagmorgen vor Schulbeginn an.

Die Anreise der Schülerinnen nach einem Sonn- oder Feiertag, erfolgt am Morgen ab 7.00 Uhr.

Falls Schülerinnen, z.B. am Dienstag nach einem Feiertag nicht pünktlich Anreisen können, ist die Anreise am Abend zuvor von 19.30 bis 21.00 Uhr möglich. Nach der Ankunft im Heim ist ein erneutes Verlassen nicht mehr erlaubt.

Die An- und Abreise der Schülerinnen liegt in der alleinigen Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

## **4. Aufenthalt im Schul- und Internatsgebäude**

Während des Unterrichts bleibt das **Internatsgebäude geschlossen**, d.h. die Schülerinnen müssen ihre Unterlagen zum Unterricht gewissenhaft mitbringen.

Der Aufenthalt im Heim beschränkt sich auf den zweiten und dritten Stock.

### **Den Schülerinnen stehen folgende Räume im Internat zur Verfügung:**

**Der Gemeinschaftsraum** darf von den Schülerinnen benutzt werden. Im Gemeinschaftsraum befinden sich verschiedene Spiele, eine kleine Bibliothek und ein Farbfernseher mit Video. In Absprache mit der Erzieherin ist es den Schülerinnen erlaubt, in ihrer Freizeit Videos bzw. Dvd's oder Sendungen anzusehen. Ebenso stehen dort vier Computer mit eingeschränktem Internetanschluss zur Verfügung.

**Der Computerraum** steht den Schülerinnen am Dienstagnachmittag zur Verfügung. Für Hausaufgaben kann der Raum, nach Rücksprache mit der Diensthabenden, auch an anderen Tagen genutzt werden. Die Geräte werden von einer Fachperson kontrolliert und gewartet. Für die Schäden an den Geräten haften die Schülerinnen persönlich.

### **Aufenthalt im Schulgebäude nur mit Absprache!**

Der Küchenbereich und das Nähzimmer dürfen von den Schülerinnen außerhalb des Unterrichtes nicht betreten werden. Um 20.00 Uhr wird das Schulgebäude abge-schlossen, bis dahin müssen sich alle SchülerInnen im Heim befinden.

## 5. Krankheit und Unfall

Krankheiten und Unfälle sind der Heimleitung sofort zu melden. Wenn Schülerinnen erkrankt sind, bleiben sie zunächst im Heim. Bei ernsthaften Erkrankungen werden die Eltern informiert und es wird mit ihnen das weitere Vorgehen besprochen.

In dringenden Fällen wird eine Einlieferung ins Krankenhaus veranlasst. Bei länger anhaltenden und bei ansteckenden Krankheiten müssen die Eltern die Pflege der SchülerInnen übernehmen, **da der Aufenthalt ohne Aufsicht im Heim nicht erlaubt ist.**

Kosten, die durch Krankheitsfälle entstehen, müssen die SchülerInnen selbst tragen. Dasselbe gilt für Arztspesen (30€ für Visite bei Dr. Psair Tisens) und für Krankentransport.

**Die Zimmerkollegin ist verantwortlich, dass eine Krankmeldung im Dienstzimmer erfolgt.**

## 6. Abwesenheit

Die Abwesenheit wegen Krankheit, muss am Morgen im Büro sofort gemeldet werden. Ab dem dritten Krankheitstag muss dem **Klassenlehrer** ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Die Absenzen müssen im Absenzenheft eingetragen werden und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

**Nach jedem Arztbesuch ist eine Bestätigung mitzubringen.**

Unentschuldigte Absenzen werden in allen Registern eingetragen und haben Auswirkung auf die Betragensnote.

Externe SchülerInnen müssen sich im Büro abmelden

**Bitte gehen sie mit Absenzen verantwortungsvoll um!**

## 7. Verlassen des Heimes

### **Das Heim darf nur mit Absprache mit der diensthabenden Erzieherin verlassen werden!**

Dabei muss die Heimerzieherin vorher mündlich oder schriftlich durch die Eltern informiert werden.

Verlässt eine Schülerin das Heim **ohne** die Heimleitung davon **in Kenntnis zu setzen**, hat die diensthabende Person die Pflicht, **sofort die Eltern zu informieren und gegebenenfalls die Carabinieri zu verständigen, um Anzeige zu erstatten und eine Suchaktion einzuleiten.**

In diesem Fall wird die Disziplinarkommission des Heims verständigt, welche die notwendigen Maßnahmen ergreifen wird, wie z.B. Das Verweisen vom Heim für einen bestimmten Zeitraum.

- Laut Rücksprachen mit der Versicherung kann die Mitfahrt der Minderjährigen im Auto der Volljährigen während des Internatsaufenthaltes, von Montag bis Freitag nicht erlaubt werden. Außerdem haftet die Versicherung nicht für willkürliches und unerlaubtes Verlassen des Hauses.

- Kleinmotorfahrzeuge und Autos dürfen von den Heimschülerinnen während der Heimzeit nicht benützt werden. Auch ist die Mitfahrt mit Bekannten nicht erlaubt.

- Für den außerordentlichen Ausgang am Abend oder Abwesenheit während der Unterrichtszeit muss eine Woche vorher eine schriftliche Anfrage seitens der Eltern eingereicht werden. Die Eltern verpflichten sich, die Tochter ab zu holen und sie wieder, je nach Vereinbarung, pünktlich zurück zu bringen.

Abendliche Tätigkeiten bei Vereinen (Jungschar, Jugendchor.....) sind nur mit schriftlichen Ansuchen und schriftlicher Verantwortungsübernahme seitens der Eltern möglich.

## **8. Ausgangsregeln**

- Der Ausgang ist am Abend nur zu Fuß und in der Gruppe möglich. ( min. 3 Person)
- Es ist strengstens verboten mit Autos, auf Motorrädern oder sonstigen Fahrzeugen mitzufahren.  
Ausnahme: Wenn die Eltern es mit der Heimerzieherin mit Voranmeldung und Rücksprache abgeklärt haben.
- Die Ausgangszeiten werden den Schülerinnen zu Schulbeginn mitgeteilt. Geringe Abänderungen der Zeiten sind möglich und stehen im Ermessen der Heimleitung.
- Die Eltern können keine zusätzliche Erlaubnis für den Ausgang geben.

**Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes außerhalb der Ausgangszeiten wird die Disziplinarkommission eingeschaltet!**

## 9. Allgemeine Regeln und Abmachungen

**Pünktlichkeit:** Es wird großer Wert auf Pünktlichkeit gelegt. Eine kontinuierliche Kontrolle seitens der Diensthabenden ist gewährleistet.  
Bei Unpünktlichkeit wird unverzüglich der Ausgang gestrichen.

**Nachtruhe:** Ab 21.00 Uhr sind die Schülerinnen angehalten, sich ausschließlich im Heim aufzuhalten.

Um 21.30 Uhr muss sich jede Schülerin in ihrem Zimmer befinden. Das Verlassen des Zimmers nach 21.30 wird als Nichteinhaltung einer Regel gedeutet und dementsprechend bestraft.

Absolute Nachtruhe besteht ab 22.00 Uhr. Dabei müssen die Radios ausgeschaltet und die Zimmerbeleuchtung reduziert werden. Die Handys werden ausgeschaltet. Bei Nichteinhaltung wird es abgenommen und für den Rest der Woche einbehalten. Das Betreten des Balkons ist nach 21.00 Uhr verboten.

### Regeln im Speisesaal

Das Erscheinen zu den Malzeiten ist für alle Schülerinnen Pflicht. Die Schülerinnen sollen sich an die geltenden Regeln im Speisesaal halten.

- Zum Essen pünktlich erscheinen
- Tischmanieren beachten
- Nicht rennen und aus dem Speisesaal raus und rein stürmen
- In angemessener Kleidung zum Essen erscheinen
- Auf angenehme und entspannte Atmosphäre beim Essen achten.
- Die Einteilung des Servierplanes einhalten.
- Die Aufsichtsperson beginnt und beendet die Mahlzeiten

**Wer sich nicht an die Regeln hält, wird vom Tisch verwiesen.**

### **Handy:**

Jede Schülerin, die im Besitz eines Handys ist, ist verpflichtet ihre Handynummer anzugeben. Im Bedarfsfall wird die Diensthabende die Nummer anwählen.

### **Telefonieren:**

Das Telefonieren mit dem Heimtelefon ist den Schülerinnen nicht erlaubt!

Telefongespräche werden zu folgenden Zeiten in das Heim durch gestellt von 13.00 - 14:00 Uhr und 18.00 - 21.00 Uhr. Während der Unterrichtszeit werden keine Anrufe weitergeleitet.

### **Studium:**

Um die Lernziele zu erreichen, ist es sehr wichtig, regelmäßig Lernzeiten einzuplanen. Daher sind an vier Wochentagen, im Heim oder in der Klasse, 1-2 Stunden Studienzeiten unter Aussicht festgelegt.

**Während der Studienzeit ist absolute Ruhe einzuhalten!**

## 10. Inventar

Die Schülerinnen finden im Heim einwandfreie Möbel und Einrichtung vor, daher wird großer Wert auf die Erhaltung des Inventars gelegt. Die Schülerinnen sind gebeten, sich an folgende Regeln zu halten.

- Keine Verschmutzungen des Inventars durch Essen, Kaugummi, Klebstoff oder Stifte.
- Kein Anbringen von Postern und Aufklebern an Fenstern, Türrahmen, Wänden, Schränken, Tischen, Stühlen und Sanitäreinrichtungen.

**Zum Anbringen von Postern oder Ähnlichen stehen den Mädchen die Pinnwände zur Verfügung.**

## 11. Sicherheitsmaßnahmen

**Das Rauchen** ist in der Fachschule für Hauswirtschaft Frankenberg, aus Gesetzlichen-, Gesundheits- und Sicherheitsgründen verboten.

**Alkohol und Drogen** sind eine Gefahr für jeden jungen Menschen. Zum Schutz der Heimschülerinnen sieht die Heimordnung in solchen Fällen besonders strenge Erziehungsmaßnahmen vor.

Um **Diebstahl** vorzubeugen, ist jede Schülerin verpflichtet, Wertgegenstände und Geldbeträge im eigens dafür vorgesehenen Tresor im Zimmer zu hinterlegen. Die Heimleitung übernimmt diesbezüglich keine Haftung und leistet auch keinen Schadenersatz.

## **12. Das Zimmer als Privatsphäre**

Die Schülerinnen werden zu zweit oder zu dritt in den Zimmern untergebracht. Das Zimmer wird als Privatsphäre der Schülerin anerkannt. Um ein gut gelingendes Zusammenleben zu ermöglichen, muss sich jede Einzelne an folgende Punkte halten.

- **Respekt vor der Privatsphäre und dem Eigentum des Anderen**
- **Radio und Gespräche in Zimmerlautstärke halten**
- **Rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Benehmen**

## **13. Die Ordnung im Zimmer**

Die Schülerinnen sind für die Reinigung und Ordnung der Zimmer unter der Kontrolle der Heimerzieherin selbst verantwortlich. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Im Heim und in der Schule werden Hausschuhe getragen, um den Schülerinnen zusätzliche Kosten durch Verschmutzung zu ersparen. Die Schuhe und Gartenstiefel werden in die dafür vorgesehenen Schränke im Reinigungsraum und in den Schuhputzraum geräumt. Am Morgen muss das Zimmer gelüftet werden.
- Die Sanitäreinrichtungen sind täglich zu reinigen.
- Das Bett wird jeden Morgen gelüftet und dann gebettet
- Das Zimmer ist bei Schulbeginn ordentlich zu hinterlassen.
- Alle drei Wochen wird die Bettwäsche gewechselt.
- Es dürfen keine süßen Speisen ins Zimmer mitgebracht werden (Ameisen).
- Das Geschirr aus dem Schulgebäude darf nicht ins Zimmer getragen werden, Ausnahme bei Krankheit einer Schülerin.
- Es sind Eimer, Reinigungstücher und Reinigungsmittel ordnungsgemäß wieder im Schuhputzraum zu verräumen.

- Handtücher müssen von zuhause mitgebracht werden, die Schule stellt keine Handtücher zur Verfügung.

## **14. Reinigung der Zimmer**

### **Boden und Müll:**

Keine Papierschnipsel, Brösel, Kleidungsstücke usw. am Boden.

- Der Müll wird täglich geleert, wobei die Mülltrennung berücksichtigt wird.

### **Bad und Waschgelegenheit:**

- Die Handtücher sind ordentlich aufgehängt.
- Es ist darauf zu achten, dass die Waschbecken und Ablagen sauber und ordentlich sind.

### **Lüften und Ordnung**

- Das Zimmer und die Betten werden am Morgen gelüftet. Besonders im Winter darauf achten, dass die Fenster und Türen wieder geschlossen werden.
- Nach dem Duschen das Bad lüften.
- Der Schreibtisch ist aufgeräumt und die Regale sind geordnet

### **Tägliche Arbeiten, die jeden betreffen:**

- Aufbetten
- Kleider und Schuhe sind im Schrank verräumt.
- Der Kleiderschrank, sowie Schubladen sind nicht vollgestopft, sondern in einem sauberen, geordneten Zustand.

### **Wöchentliche Arbeiten:**

- Gemeinsame Zimmerreinigung (mit Schrankkontrolle)
- Mülleimer entleeren vom Schuhputzraum nach Einteilungsplan

## **15. Reinigungsdienste der einzelnen Zimmer**

Die Diensterteilung macht die Heimleitung.

### **Mülldienst**

Der Müll im Schuhputzraum wird am Freitag um 13.30 Uhr geleert.

Dabei wird großer Wert auf richtige Mülltrennung gelegt. Der Raum ist sauber zu hinterlassen und zu kehren.

### **Abspüldienst**

Montags und mittwochs wird von den Schülerinnen, das Geschirr des Abendessens gespült und aufgeräumt.

Die Spülzeile ist sauber und ordentlich zu hinterlassen, der Boden zu kehren und zu wischen. Die notwendigen Geschirrtücher werden vom Hauspersonal bereitgestellt.

### **Frühstücksdienst**

Am Dienstag wird das Frühstück von den Schülerinnen zubereitet. Sie stehen um 6.30 Uhr auf und breiten das Frühstück vor. Die Küche muss sauber hinterlassen werden. Am Mittwoch ist das Buffet abzuräumen. Die Tische werden von jedem Tisch selbst abgewischt und kontrolliert.

### **Servierdienst**

Die Schülerin hat vor Beginn des Mittagessens die Servierschürze anzuziehen. Der Servierdienst ist für die Tische der Schülerinnen und der Lehrer zuständig.

Die Hausfrau hat am Lehrertisch zu servieren und abzuräumen. Sie ist für das saubere Hinterlassen des Speisesaals verantwortlich.

**Die Bar darf von den Schülerinnen nicht benutzt werden.**

## 16. Disziplinarmaßnahmen

Wer sich nicht an die Heimordnung hält, die das gute Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglichen, hat mit folgenden Disziplinarmaßnahmen zu rechnen:

- Ermahnung durch die Heimerzieherinnen, bzw. durch die Direktorin
- Wiedergutmachung von Versäumnissen
- Einschränkung der Ausgangszeiten
- Schriftlicher Verweis und Vorsprache der Eltern


Der Ausschluss aus dem Heim erfolgt beim wiederholten Übertreten der Heimordnung in den hier angeführten Fällen

- Verlassen des Heimes ohne Erlaubnis
- Überschreiten des Rauchverbotes
- Alkohol- und Drogenkonsum
- Auffälliges, schlechtes Benehmen, sowie mangelnder Respekt den Erzieherinnen und dem gesamten Personal gegenüber
- Unerlaubtes Mitnehmen von außenstehenden Personen ins Heim
- Vernachlässigen der Ordnung und Sauberkeit
- Unentschuldigtes Fernbleiben und Unpünktlichkeit bei Ausgang, Mahlzeiten und Studium
- Diebstahl und vorsätzliches Beschädigen von Eigentum in Schule und Internat
- Verantwortliches Verhalten bei Ausgängen und Veranstaltungen
- Nächtliche Ruhestörung

## 17. Freizeit – Neigungsgruppen

Neigungsgruppen sind Freizeit Angebot von Fachlehrern, welche am Abend oder am freien Nachmittag veranstaltet werden. Die Schülerinnen können selbst Vorschläge bringen, welche wir nach Möglichkeit versuchen umzusetzen.

Neigungsgruppen des letzten Schuljahres:

 Tanzgruppe

 Theatergruppe

 Singgruppe

 Sportgruppe

 Kreativgruppe

## 18. Heimaktivitäten

Besonderen Wert legt das Heim auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Unter Berücksichtigung der Schülerinteressen organisieren die Heimerzieherinnen verschiedene Veranstaltungen:

- Filzwanderung
- Lagerfeuer
- Besinnungsfeier im Advent
- Kultureller Abend
- Weihnachtsfeier
- Theater
- Basteln
- Spieleabend
- Filmabend
- Gemeinsames Grillen
- Nachtwanderung
- Gemeinsam Pizza essen
- Kosmetikabend
- Singen und Musizieren
- Zimmerwettbewerb

## **19. Zusammenarbeit Schule – Heim – Eltern**

Die Heimerzieherinnen sind um einen guten Kontakt mit den Eltern bemüht. Sie stehen jederzeit für telefonische Rückfragen, sowie für persönliche Besprechungen zur Verfügung.

Für die Eltern und Schülerinnen ist es wichtig zu wissen, dass die Direktorin, die Heimerzieherinnen und die LehrerInnen laut Gesetz für die Mädchen während des gesamten Heimaufenthaltes große Verantwortung tragen und in diesem Sinne ihre Entscheidungen treffen.

Die Heimordnung gilt als Rahmen und wird im Bedarfsfall ergänzt.

Detaillierte Erläuterungen zur Heimordnung erhalten Schülerinnen und Eltern zu Schulbeginn.